

**Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 05.12.2008
zum Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte
an Krankenhäusern in Trägerschaft
der Arbeiterwohlfahrt Gesundheitsdienste gGmbH
(TV-Ärzte AWO GSD)
vom 09.11.2007**

Zwischen der Arbeiterwohlfahrt Gesundheitsdienste gGmbH, vertreten
durch den Geschäftsführer, Herrn Dipl. Volkswirt Volker Behncke,

- einerseits -

und

dem Marburger Bund, Landesverband Niedersachsen,
vertreten durch die Landesvorsitzende, Frau Dr. Elke Buckisch-Urbanke

- anderseits -

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Wiederinkraftsetzen gekündigter Vorschriften des TV-Ärzte AWO GSD

Die Anlage A zu § 18 des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Krankenhäusern in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Gesundheitsdienste gGmbH (TV-Ärzte AWO GSD) vom 09.11.2007 wird wieder in Kraft gesetzt.

§ 2

Änderung des TV-Ärzte AWO GSD zum 01.01.2009

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Krankenhäusern in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Gesundheitsdienste gGmbH vom 09.11.2007 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 S. 2 werden nach dem Wort „Einsatzzuschlag“ die Wörter „ab 1. Januar 2009“ eingefügt und der Betrag „20,00“ durch den Betrag „20,94“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 1b) werden die Wörter „zehnjähriger fachärztlicher Tätigkeit“ durch die Wörter „achtjähriger fachärztlicher Tätigkeit“ und die Wörter „fünfzehnjähriger fachärztlicher Tätigkeit“ durch die Wörter „zehnjähriger fachärztlicher Tätigkeit“ ersetzt.
3. § 40 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Es werden folgende neue Buchstaben d und e eingefügt:
 - „d) § 12 Abs. 2 ohne Einhaltung einer Frist, frühestens jedoch zum 30. September 2009;
 - e) § 19 Abs. 1 Buchstabe a mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2009,“
 - b) die bisherigen Buchstaben d und e werden Buchstaben f und g.

c) Buchstabe g (neu) wird wie folgt gefasst:

„g) die Anlage A zu § 18 ohne Einhaltung einer Frist, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2009.“

4. Die Anlage A zu § 18 wird wie aus Anhang 1 ersichtlich, gefasst.

§ 3

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Hannover, den 05.12.2008

.....
Arbeiterwohlfahrt Gesundheitsdienste gGmbH

.....
V. Behncke
Geschäftsführer

Hannover, den

.....
Dr. E. Buckisch-Urbanke
Landesvorsitzende

Anhang 1

Anlage A zu § 18 TV-Ärzte AWO GSD

Tabelle TV-Ärzte/VKA (Gültig ab 1. Januar 2009) (monatlich in Euro)
--

Entgelt- gruppe	Grund- entgelt	Entwicklungsstufen			
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
IV	7.122,65 €	-	-	-	-
III	6.055,00 €	6.410,89 €	-	-	-
II	4.834,11 €	5.239,43 €	5.595,32 €	5.802,92 €	6.005,57 €
I	3.662,66 €	3.870,26 €	4.018,54 €	4.275,57 €	4.582,03 €